

Regeln für den Betrieb der Freizeitanlagen und Quartiertreffs

Beiblatt zum Mietvertrag

Lockerungsschritte per 6. Juni 2020: Grundsätzlich sind Versammlungen im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen und in Parkanlagen neu mit bis zu 30 Personen erlaubt, ebenso Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen. Dazu gehören private und öffentliche Veranstaltungen wie z.B. Familienanlässe, Messen, Konzerte, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen.

Ab 6. Juni 2020 dürfen die **Freizeitanlagen und Quartiertreffs** in Winterthur aufgrund der Lockerungsschritte wieder geöffnet werden. Ausgenommen sind private Einzelvermietungen, diese dürfen erst ab 1. Juli 2020 wieder stattfinden.

Für die **Nutzung und Vermietung der Freizeitanlagen und Quartiertreffs** gilt folgendes:

- Die Anlagen dürfen nur mit einem **Schutzkonzept** der Veranstalter/innen genutzt werden. Das Schutzkonzept geben sie den Vermieter/in oder Trägerschaft vor der Durchführung ab.
- Nur **symptomfreie Personen** dürfen an Veranstaltungen teilnehmen.
- Es müssen die **Hygiene- und Distanzregeln** eingehalten werden: 2 Meter Abstand, regelmässiges Hände waschen und regelmässiges Lüften der Räume. Das Bereitstellen von Schutzmaterial (z.B. Desinfektionsmittel) ist Sache der Veranstaltenden.
- Die **zugelassene Anzahl Personen** ist abhängig von der Raumgrösse, pro Person 4m².
- Eine **Nachverfolgung der Personen** ist zwingend, unabhängig von der Grösse der Veranstaltung müssen Namen und Telefonnummer sämtlicher Personen in einer Präsenzliste erfasst werden. Die Veranstaltenden stellen diese Angaben auf Anfrage der Trägerschaft zur Verfügung. Bei einer positiv getesteten Person haben die Veranstaltenden **eine Meldepflicht**. Die Trägerschaft muss umgehend (innerhalb 24h) informiert werden, inklusive der Präsenzliste für die Nachverfolgung.
- Jede/r Veranstalter/in muss eine **verantwortliche Person** für die Einhaltung der Regeln bestimmen.

Dieses Dokument ist integraler Bestandteil des Mietvertrags. Die Angaben gelten, solange das Bundesamt für Gesundheit BAG keine weiteren Weisungen bzw. Einschränkungen vorgibt.

Ort und Datum

.....
Unterschrift Veranstalter/in

.....
zur Absicherung Unterschrift zu zweien